

Stellungnahme(n) (Stand: 31.01.2025)

Sie betrachten: Veranstaltungsgelände / Messeparkplatz (05/016)
Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 07.01.2025 - 07.02.2025

Behörde: **Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU**

Frist: 07.02.2025

Stellungnahme: Erstellt von: Gerda Hucklenbroich, am: 30.01.2025 , Aktenzeichen: D-317/19

Im Namen und mit Vollmacht des Naturschutzbundes Deutschland, Landesverband NRW e.V., nehme ich zu dem o.a. Bebauungsplan wie folgt Stellung:

Aus Sicht des Naturschutzes ist die Planung nicht zu befürworten. Für lediglich vier bis sechs Großveranstaltungen in den Sommermonaten Juni bis August sollen auf dem Gelände 56 Bäume gefällt werden. Zwar sind das weniger, als die im ersten Verfahren 2018 geplanten 100 Bäumen. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass in diesem Bereich wertvoller Lebensraum für zahlreiche auch nicht planungsrelevante Vogelarten verloren geht. Wie im Artenschutzfachlichen Gutachten dargestellt, ist davon auszugehen, dass insbesondere Störeinflüsse durch erhöhte Beleuchtung und Lärm bei Konzertveranstaltungen im Vergleich zum Normalfall punktuell stark zunehmen werden. Dies kann potenziell zu einer Vergrämung und damit zum Lebensraumverlust für zahlreiche wildlebende Tierarten führen. Durch ein erhöhtes Besucheraufkommen, das Veranstaltungsgelände ist für bis zu 80.000 Personen gedacht - besteht darüber hinaus die Gefahr, dass infolge erhöhter Störungen und unbedachtes Verhalten Gelege zerstört, Nestlingen getötet bzw. Gelegen von Vögeln in den umliegenden Gehölzflächen aufgegeben werden. Vier planungsrelevante Vogelarten (Star, Steinkauz, Mäusebussard und Sperber) wurden als Brutvögel im Plangebiet selbst oder auf den daran angrenzenden Flächen nachgewiesen. Bei der avifaunistischen Erfassungen 2024 wurden 21 Vogelarten darunter als planungsrelevante Art der Star nachgewiesen.

Auch ist unrealistisch, dass Besucher vor allem den ÖPNV benutzen, besonders wenn ein großen Teil aus dem Ruhrgebiet und den Niederlande erwartet wird. Der PKW-Verkehr wird zu einer erheblichen Umweltbelastung führen.

Da nach dem derzeitigen politischen Mehrheitswillen mit der Umsetzung der o.a. Planung zu rechnen ist, kommen der Umsetzung der umfangreichen Handlungsempfehlungen des Artenschutzgutachtens in Kapitel 8 besondere Bedeutung zu:

- Bauzeitenregelung bei der Rodung von Gehölzen,
- Baumhöhlenkartierung vor Fällung,
- Vermeidung der Störung durch Beleuchtung und sonstige optische Reize während stattfindender Konzerte,
- Artenschutz-Monitoring für die Dauer von fünf Jahren ab der ersten geplanten Veranstaltung,
- Besucherlenkung während der Konzertveranstaltungen,
- Vermeidung von Vogelschlag an den Bushaltestellen entlang der Messe-Pendelbustrasse.

Es bleibt zu hoffen, dass die Maßnahme zur Vermeidung von Störungen durch die zu erwartende intensive Beleuchtung und die umfangreichen optischen Reize während der Konzerte durch die Festsetzung in den Bebauungsplan gesichert werden und Vergärung vermieden wird. Deshalb ist zu begrüßen, dass die jeweiligen Beleuchtungskonzepte mit der Unteren Naturschutzbehörde im Rahmen des Monitorings abzustimmen sind.

Gerda Hucklenbroich

Anhänge: -

Nachträge: -
manuelle -
Einträge: